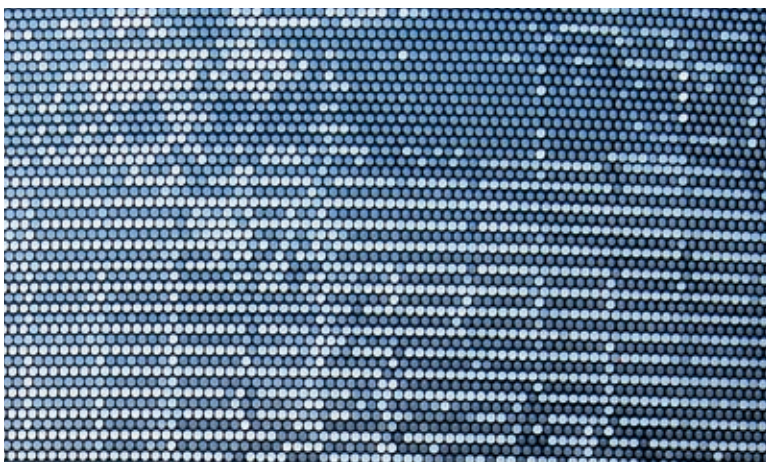


## Ordentliche Generalversammlung der Conzzeta AG

### Einladung



Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Conzzeta AG am [Dienstag, 25. April 2017, 16.30 Uhr \(Türöffnung 16.00 Uhr\) im Hotel Marriott Zürich, Neumühlequai 42, 8006 Zürich](#), einzuladen.

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### 1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016.

### 2. Verwendung des für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrags

Der Verwaltungsrat beantragt, den für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrag von wie folgt zu verwenden:	CHF 191 417 245
– Dividende von CHF 11,00 pro Namenaktie A	CHF 20 097 000
– Dividende von CHF 2,20 pro Namenaktie B	CHF 2 673 000
– Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	CHF 50 000 000
– Vortrag auf neue Rechnung	CHF 119 710 278

#### Erläuterung

Aufgrund des Reingewinns 2016 hält der Verwaltungsrat oben stehenden Dividendenantrag für angemessen.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats würde sich die Dividende gegenüber dem Vorjahr um CHF 1,00 je Namenaktie A und CHF 0,20 je Namenaktie B erhöhen. Die Dividendenzahlung erfolgt Valuta 2. Mai 2017. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 27. April 2017.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016.

### 4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1. Ernst Bärtschi
- 4.2. Roland Abt
- 4.3. Matthias Auer
- 4.4. Werner Dubach
- 4.5. Philip Mosimann
- 4.6. Urs Riedener
- 4.7. Jacob Schmidheiny
- 4.8. Robert F. Spoerry

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2016 und auf der Website der Gesellschaft ([www.conzzeta.com/Unternehmen/Corporate-Governance](http://www.conzzeta.com/Unternehmen/Corporate-Governance)).

## 5. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst Bärtschi zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 6.1. Werner Dubach
- 6.2. Philip Mosimann
- 6.3. Robert F. Spoerry

## 7. Vergütungen

### 7.1 Konsultativabstimmung

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2016 der Conzzeta AG, wie er im Geschäftsbericht auf den Seiten 40 bis 49 publiziert wurde. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter und ist nicht bindend.

### 7.2 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1,5 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018. Erläuterungen dazu können dem Anhang entnommen werden.

### 7.3 Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 7,7 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018. Erläuterungen dazu können dem Anhang entnommen werden.

## 8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

## 9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bretschger Leuch Rechtsanwälte, vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger, Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

[Der Geschäftsbericht 2016](#) mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 21. März 2017 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Er ist ausserdem auf [www.conzzeta.com/Investoren/Berichte](http://www.conzzeta.com/Investoren/Berichte) abrufbar und auf Wunsch stellt die Gesellschaft eine Druckfassung zu.

[Aktionäre](#), die am 18. April 2017 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen sind, erhalten die Einladung mit Traktanden, Beilagen sowie Anmelde- und Vollmachtsformular per Post. In der Zeit vom 19. bis 25. April 2017 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihre Zutrittskarte mit dem beiliegenden Anmeldeformular oder elektronisch bestellen. Die Zugangsdaten für die elektronische Plattform sind auf dem Anmeldeformular abgedruckt.

**Stellvertretung und Vollmachterteilung:** Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine bevollmächtigte Person: Die Erteilung der Vollmacht an eine andere handlungsfähige Person kann mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtsformular erfolgen. Die Zutrittskarte wird in der Folge direkt der bevollmächtigten Person zugestellt.
- b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Bretschger Leuch Rechtsanwälte, vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger, Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich. Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtsformular oder elektronisch erfolgen. Die Zugangsdaten für die elektronische Plattform sind auf dem Anmeldeformular abgedruckt. Die elektronische Erteilung der Vollmacht und Abgabe oder Änderung von Weisungen ist bis spätestens am 21. April 2017, 16.30 Uhr MEZ möglich.

Bitte beachten Sie, dass nur eingetragene Aktionäre Zutritt zur Generalversammlung haben (Begleitpersonen können nicht zugelassen werden). Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs ist die zugestellte Zutrittskarte vor der Generalversammlung gegen eine neue umzutauschen.

Zürich, 30. März 2017

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat der Conzzeta AG



Ernst Bärtschi, Präsident

## Anhang

### **Erläuterungen zu Traktandum 7: Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung**

#### **Traktandum 7.2 Vergütung des Verwaltungsrats**

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) steht es den Aktionären zu, jährlich mittels bindender Abstimmung direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen.

Die Statuten der Conzzeta AG sehen vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung erhalten, die in bar und / oder in gesperrten Aktien ausgerichtet wird. Dazu kommen Nebenleistungen und Sozialversicherungsbeiträge. Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die Vergütung in bar und in Aktien, Ausschussgelder, Sozialversicherungsbeiträge und Pauschalspesen. Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 beträgt CHF 1,5 Mio. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütungsbetrag für die Vorperiode, in der die Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat CHF 1,3 Mio. betrug.

#### **Traktandum 7.3 Vergütung der Konzernleitung**

Gestützt auf die VegüV und die Statuten der Conzzeta AG können die Aktionäre jährlich direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr bindend abstimmen. Die Gesamtvergütung der Konzernleitung setzt sich aus einem fixen Basissalär und einer variablen Leistungskomponente (Short-term Incentive, STI) sowie einer variablen aktienbasierten Leistungskomponente (Long-term Incentive, LTI) zusammen. Dazu kommen Sozialversicherungsbeiträge und Nebenleistungen.

Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 enthält die fixe Vergütung, die Sozialversicherungsbeiträge und Nebenleistungen sowie den maximal möglichen Betrag der variablen STI- und LTI-Vergütung, welchem eine Zielerreichung von 150 % aller Zielwerte zugrunde liegt. Mit CHF 3.4 Mio macht der maximal mögliche Anteil der leistungsabhängigen Vergütung ca. 44 % der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung aus.

Nach Einführung eines verstärkt leistungsabhängigen Vergütungssystems für die Konzernleitung im Jahr 2016 bleibt die erwartete Gesamtvergütung der Konzernleitung auch für das Geschäftsjahr 2018 in der gleichen Grössenordnung wie im vorangehenden Geschäftsjahr. Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 beträgt CHF 7,7 Mio. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütungsbetrag für das Geschäftsjahr 2017. Für das Geschäftsjahr 2016 hatte die Generalversammlung einen Gesamtvergütungsbetrag von CHF 7,5 Mio. genehmigt, von dem die Konzernleitung im Rahmen der Leistungsbeurteilung durch den Verwaltungsrat CHF 6,7 Mio. zugesprochen erhielt.

## Apéro

Im Anschluss an die Versammlung bietet ein «Apéro Riche» die Gelegenheit, interessante Gespräche zu führen.

## Anreise

Wir empfehlen die Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Parkplätze sind im öffentlichen Parkhaus des Hotel Marriott Zürich nur begrenzt verfügbar.

